

Stadt Bochum
Öffentliche Bekanntmachung

Nr. 44/11 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bochum

A. Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwertkarte

Der Gutachterausschuss hat gem. § 196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Z. gültigen Fassung und gem. § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23. März 2004 die Bodenrichtwerte 2011 für das Gebiet der Stadt Bochum aus Kaufpreisen nach dem Auswertungsstand vom 1. Januar 2011 ermittelt und am 16. Februar 2011 beschlossen. Die digitale Bodenrichtwertkarte kann über das Internet unter www.gutachterausschuss-bochum.de eingesehen werden.

Weitere Auskünfte zur digitalen Bodenrichtwertkarte können fernmündlich oder montags bis mittwochs in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bochum, Hans-Böckler-Straße 19 (Technisches Rathaus), Zimmer 4.1.370 und 4.1.430, eingeholt werden.

B. Öffentliche Bekanntmachung sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten

Der Gutachterausschuss hat gem. § 193 (3) BauGB und gem. § 12 GAVO NRW auf der Grundlage ausgewerteter Kaufpreise wesentliche Daten für die Wertermittlung abgeleitet und am 10. März 2011 beschlossen.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Bochum, Hans-Böckler-Straße 19 (Technisches Rathaus), montags bis mittwochs in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr.

Bochum, 7. April 2011

Der Vorsitzende

Ingbert Ridder